

DHV Initiative - Prämie für Fluggelände Zuschussrichtlinie

Der DHV stellt ab den 01.01.2019 Fördergelder für DHV-Vereine bereit, um die Erschließung neuer Fluggelände zu unterstützen.

Um eine zusätzliche Motivation zur Suche und Erschließung von Geländen zu schaffen und die jeweiligen Vereine von Kosten zu befreien, bezuschusst der DHV zukünftig die Erschließung mit einer Prämie. Die Geschäftsstelle entscheidet über die Höhe der Prämie. Sie ist abhängig vom Aufwand.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss für erforderliche artenschutzrechtliche Gutachten zu erhalten.

Ziele:

- Erhöhung der Anzahl der Fluggelände
- Entlastung stark frequentierter Fluggelände durch Schaffung attraktiver Alternativen
- Wertschätzung der Geländearbeit

Grund:

Die Zahl der Piloten in Deutschland nimmt stetig zu, die Anzahl der Fluggelände dagegen nicht. Hierdurch ergeben sich zunehmend Probleme in den bestehenden Geländen. Teilweise sind durch die starke Frequentierung einschränkende Regelungen notwendig. Dieses Problem könnte durch zusätzliche Gelände sowohl im Hang- als auch Windenstartbereich entschärft werden.

Zuständigkeit:

DHV-Referat Mitgliederservice

Voraussetzungen:

- 1. Mitgliedschaft des Vereins im DHV.**
- 2. Förderantrag zusammen mit dem Antrag auf Außenstarterlaubnis nach 25 LuftVG.**
- 3. Erteilung der Außenstarterlaubnis.**
- 4. Gastflieger willkommen.**

Ein Verein kann für mehrere Gelände eine Förderung erhalten.

Fördermittel und Vergabe:

Die jährliche Gesamtsumme wird im DHV-Wirtschaftsplan festgelegt. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Wenn die Jahresmittel erschöpft sind, werden die Antragsteller auf eine Warteliste für das Folgejahr gesetzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.



Robin Frieß
DHV Geschäftsführer